

Ingolstädter Anzeiger Ingolstädter Volksblatt ; Freie Presse

Bd.: 14, 1. 1932

Ingolstadt 1932

2 Eph.pol. 65 m-14,1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00032476-9

Die PDF-Datei kann elektronisch durchsucht werden.

Sie war also aufmerksam gemacht — aber sie hörte und sah nichts! Und warum? Der Vorwurf ging gegen einen Amtsvorsteher und gegen eine Beamtin. Es ist nun einmal so bei verschiedenen Organen der Deutschen Reichspost, daß jeder Beschwerdenführer abgewiesen wird, sofern sich eine Beschwerde gegen einen Vorgesetzten oder gegen einen Beamten richtet.

Der Betrug der Steubl ist ein Schulbeispiel dafür, wie weit es kommen kann, wenn ein falsch gepflegtes Autoritätsprinzip alle demokratischen Grundsätze beseitigt. Man wird uns den Hinweis nicht verargen, mit welcher fast schikanöser Feindschaft das untere Personal bei der Oberpostdirektion Landshut im Gegensatz zu der so stehebold umgebenen Postagentin behandelt worden ist, und wie unnahbar bei jeder Beschwerde der Herr Präsident sich verhielt. Da sei nur an den Bezirksbetriebsrat erinnert, den er nicht mehr in den Betrieb aufnahm, nur weil dieser sich während seiner Tätigkeit als Betriebsrat manches nicht gefallen ließ. Ein Kraftwagenführer wurde strafversetzt, weil er in seinem Privatleben einer „sittenstrengen“ Postagentin nicht gefiel. Hat man nicht einen Telegraphenarbeiter aus Mühlberg deshalb nicht zum Beamten qualifiziert, weil er auf seinen tariflichen Rechten bestand und angeblich zu wenig die Interessen der Verwaltung im Auge behielt? In Passau reichte man gegen einen unserer Funktionäre ein Verfahren wegen Vortragsinterzelektion ein, weil er es wagte, die sachtechnische Zeitschrift seiner Organisation, Luft- und Kraftfahrt, einem Kollegen mitzugeben, während man einen Kraftfahrer bestrafte, weil er am Pfingstsonntag um 25 Minuten später als vorgelesen seinen Dienst antrat; zur Abfahrt war er rechtzeitig bereit und hatte an diesem hohen Feiertag bereits freiwillig einige Stunden Überarbeit geleistet. Wir erinnern an die Verletzungen von Kraftwagenführern in Passau, nur weil sie ihr Recht suchten, und an die schroff-ablehnende Haltung des Herrn Präsidenten. Es war Gehässigkeit gegen die freien Gewerkschaften, daß einem Funktionär unserer Organisation das Betreten des Aufenthaltsraumes der Telegraphenarbeiter in Passau verboten wurde; ja, man hat ihn sogar hinausgewiesen. Außerordentlich bezeichnend für das System bei der Oberpostdirektion Landshut war ein Vorgang in Pöchlarn. Ein Kraftwagenführer ging am Sonntag während seiner Präsenzzeit in den Gottesdienst in die fünf Minuten entfernt liegende Kirche; es kam deshalb nachher zu einer Szene mit seinem Vorgesetzten. Der Kraftwagenführer lief Gefahr, seines Dienstes entbunden zu werden. Der Vorgesetzte, ein unüberträglicher Mensch, gab keine Ruhe. Alte, verheiratete Führer waren seiner krankhaften Laune fast täglich ausgesetzt. Auch hier hört man nicht, obwohl der Präsident aufmerksam gemacht war, daß etwas gebessert werde. Erst als ein Abgeordneter und die Organisation Protest einlegten, kam man nicht mehr darüber hinweg, den Beamten zu verlesen. Zur Strafe jedoch beabsichtigte man, auch die Beschwerdeführer von dieser Dienststelle zu entfernen. Das gelang nicht, denn der Abgeordnete verbat sich ein solches Gebaren ganz entschieden.

Der Präsident der Oberpostdirektion Landshut ist im Fall Steubl, so bedauerlich das auch sein mag und so schwer es ihn als alten Postbeamten trifft, ein Opfer seines eigenen Systems geworden. Er hat sich nicht eingefügt in die Zeit, in der auch der Arbeiter und unsere Beamte ein gleichberechtigtes Mitglied und Mitarbeiter der Deutschen Reichspost geworden ist.

Die Wasserburger Geschäftsleute betrauen das romantische Verschwinden der „splendiden Postlerin“, wie sie dort genannt wurde. Die Wasserburger verlieren mit ihr eine sehr gute Kundin, die ihre großen Einkäufe immer gleich bar bezahlte. Die besten Geschäfte ließen sich immer mit der Steubl machen. Jedermann der Umgebung, der in Geldverlegenheiten war, fand bei ihr reiche Unterstützung. Es ist auch bekannt, daß sie manchmal jinslose Darlehen gewährte! Zu einer Besprechung mußten sich in diesen Tagen jene Personen bei dem Vertreter der D.P.D. Landshut, der es gegenwärtig in Wasserburg recht notwendig hat, melden, von denen Belege über Darlehen in der Wohnung der Steubl aufgefunden wurden.

Das alles unterstreicht noch unsere obigen Ausführungen.

Nochmalige Nachfrist in Zwangsversteigerungssachen

Nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 kann die Zwangsversteigerung eines Grundstückes auf Antrag des Schuldners (Eigentümers) einstweilen eingestellt werden, wenn die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ihren Grund in der Wirtschaftskrise der Gegenwart hat. Der Antrag ist innerhalb zwei Wochen von der Zustellung des Beschlusses auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder auf Zulassung des Beitrittes zu stellen. Auf diese Weise konnte durch einen bis zum 23. Dezember 1931 anzubringenden Antrag und unter gewissen Voraussetzungen durch fristgemäße Einlegung eines Rechtsmittels gegen den etwa schon erfolgten Zuschlag auch ein bereits anhängiges Verfahren noch zur Einstellung gebracht werden.

Da die Hierauf für die Erwirkung der Einstellung gestellten Fristen in der ersten Zeit der Geltung der Notverordnung vielfach von den Beteiligten übersehen wurden, gewährt nun die am 2. Februar in Kraft getretene Durchführungsverordnung vom 31. Januar für den Antrag auf einstweilige Einstellung ganz allgemein eine Nachfrist bis zum 29. Februar. Der Schuldner kann, wenn er den Einstellungsantrag nach den bisherigen Vorschriften nicht rechtzeitig gestellt hat, jetzt noch die Einstellung herbeiführen, falls ihre sachlichen Voraussetzungen gegeben sind, indem er bis zu dem angegebenen Tage die Wiedereinsetzung gegen die Fristverlängerung beantragt, oder, wenn der Zuschlag schon erteilt ist, diesen ansieht oder gegen den Ablauf der Rechtsmittelfrist keine Wiedereinsetzung beibringt.

Die in Frage kommenden Anträge sind beim Notariat zu stellen; den Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Notariates richtet man am besten unmittelbar an das Vollstreckungsgericht (Amtsgericht); Beschwerden gegen Verfügungen des Amtsgerichtes können sowohl bei diesem als beim vorgelegten Landgericht eingelegt werden. Die Einreichung bei anderen Stellen ist zwecklos und kann die endgültige Verwirrung der Einstellungsfrage zur Folge haben. In Zweifelsfällen wendet sich der Schuldner zweckmäßig an das Notariat, das ihm die erforderlichen Belehrungen über die gebotenen Möglichkeiten erteilen wird.

Frankenwälder bedanken sich fürs Hakenkreuz.

Die oberfränkischen Heimarbeiter wissen, was ihnen das „Dritte Reich“ bescheren würde, und sie erinnern sich dankbar, daß die unermüdliche Arbeit der Sozialdemokratie ihnen das Heimarbeitergesetz gebracht hat. Ein Frankenwald-Heimarbeiter bringt dies in einer längeren Zuschrift an unser Bayerischer Bruderblatt zum Ausdruck. Darüber hinaus befaßt sich der Artikel mit den demagogischen Versuchen Scheinns, den Einzug in Frankenwald zu gewinnen. Er schreibt dem Hakenkreuzlerischen „Kulturwart“ folgendes ins Stammbuch:

Wenn Sie nicht bloß als Beschützer der Sozialdemokraten bezeichnet werden wollen, dann erkennen Sie Ihre Pflicht und arbeiten Sie mit an der Verbesserung des Heimarbeiterdaseins, damit man Ihre Parteiangehörigen, die Arbeitgeber sind, zwingen kann, den Heimarbeitern anständige Löhne zu zahlen. Das aber wollen Sie ja nicht. Als vor längerer Zeit der Nachschuß über eine Reihe von Korbhändlern Luken verhängte und die Kreisregierung von Oberfranken im Einpruchsverfahren verlagte, da wußten die Sozialdemokraten ein und verhalten den Heimarbeitern zu ihrem Rechte. Wenn heute Scheinns nur leere Worte macht, so wird davon kein Heimarbeiter satt. Dieser Mann hat nun erst über Nacht entdeckt, daß bei den Heimarbeitern im Frankenwald

bittere Not herrscht. Unsere Gewerkschaften und unsere Partei dagegen haben sich stets der armen Heimarbeiter angenommen. Jener gutbezahlte und satte nationalsozialistische Agitator aber erinnert sich erst jetzt dieser darbenenden Volksklasse, jedoch lediglich zu dem Zwecke, die armen Heimarbeiter vor den Karren der vom Kapital ausgehaltenen Nazipartei zu spannen.

Es ist nichts als eine blutige Verhöhnung der Frankenwald-Heimarbeiter, die wir uns verbitten. Die Korbmacherunternehmer mögen zur Nazipartei halten so viel sie wollen. Die Heimarbeiter des Frankenwaldes aber wird der Gaubonze Scheinns mit seinem dreifachen Einkommen nicht fördern können. Die Krotobildstränen, die er über unser Elend vergießt, kann er sich ersparen. Hier im Frankenwald glaubt kein Heimarbeiter an jenen Messias. Die Frankenwaldarbeiter erinnern sich auch noch daran, wie Scheinns im Wahlkampf zur Bezirkstagswahl im Teuschniker Gebiet die Frankenwaldarbeiter Sodomit (Menschen, die mit Tieren widernatürliche Anzucht treiben) beschimpft hat. Dieser Mann soll uns meilenweit vom Leibe bleiben!

Prinz Luwis Leidenschaft.

Der Hohenzoller und die „Kohlrübenrevolte“.

Aus München wird uns geschrieben:

Nach dem Bericht des Böttischen Beobachter hat der Hohenzollernprosse Luwi vor einer Bonner Studentenversammlung folgendes geäußert:

„Die Kohlrübenrevolte 1918 hat mir meine Vorrechte genommen, aber nicht den Glauben an den Führer des neuen Dritten Reiches... Ich bin durch eine Leidenschaft gegangen.“

Prinz Luwi, der Hohenzoller, hat gut von einer „Kohlrübenrevolte“ reden. Er und seine Familie haben von Kohlrüben nichts gemerkt. Bekanntlich wurde am 9. November 1918 bei der Besetzung des Stadtschlosses zu Berlin ein ungeheures, eine ganze Wohnung anfüllendes Lebensmittellager gefunden, das allein für Wilhelm, seine Familie und seine Hofstaat bestimmt war. Nachdem die im Schloß einquartierten mehrere hundert Mann starke Volksmarinedivision zwei Monate lang von diesen Lebensmitteln sich bedient hatte, konnten im Januar 1919 an die Stadt Berlin für Krankenhäuser noch folgende Restbestände (!) abgegeben werden (wir führen von den 24 Posten nur die größten auf):

- 20 600 Kilo feinstes Weizenmehl (Kaiserzugsmehl).
- 4 150 „ Roggenmehl.
- 2 100 „ Erbsenmehl, Erbsen, weiße Bohnen.
- 1 950 „ Grieß, Graupen, Feigwaren, Haferflocken.
- 225 „ Reis.
- 3 132 „ Juder.
- 283 „ Tee und Kaffee.
- 16 235 „ Gemüsekonserven, Fruchtkonserven, Konfitüre, Marmeladen.
- 270 „ Fleischkonserven.
- 1 141 „ Seife.
- 1 305 Flaschen Sahne

Das in einer Zeit, in der die Bevölkerung Kaffee, Tee, Reis, Weizenmehl und Seife überhaupt nicht, alle anderen hier aufgeführten Waren nur auf Karten in kleinsten Rationen bekam!

So sieht die „Leidenschaft“ aus, durch die Luwi gegangen ist. Und mit diesem armen Leidenschaftlicher sprach gemeinsam im Bürgerbräukeller Herr Esser, Stadtrat, wohlbestallter Herausgeber des Illustrierten Beobachter, belastet mit einem echt deutschen Offenbarungseid, ein Mann, von dem sein Parteifreund Budeley im Böttischen Kurier Nr. 230, 1924, schreibt, Herr Straßer habe ihn (Esser) „mit der Mistgabel in der Hand“ aus dem „böttischen Stall“ ausgesemelt.

Sie werden sich gut ausnehmen die beiden Paradeperde vor der Naziflut.

Dills Nachfolger im Landtag. An Stelle des aus dem Landtag ausgeschiedenen Gen. Hans Dill tritt nach Bekanntmachung des Landeswahlleiters Gen. Max Wallker Laufamholz in den Landtag ein. Waltherr gehörte dem gegenwärtigen Landtag als Landesabgeordneter an und schied auf Grund des Staatsgerichtshofsurteils am 31. Okt. 1931 mit den übrigen Landesabgeordneten aus.

Kobura, 11. Febr. Bernreiterter Nazibürgermeister. Vor dem Einzelrichter ist der Nazibürgermeister Schwende wegen Privatbeleidigung unseres Genossen Stadtrat Reichenbecher, zu 40 Mark Geldstrafe eventuell vier Tage Gefängnis, Traquing der Kosten (zwei Rechtsanwälte waren tätig) und Publikationsaufwand durch Ausschlag an der Amtstafel verurteilt worden.

Birmajens, 11. Febr. Zwei Schuhfabrikanten verhaftet. Die Gebrüder Willibald und Heinrich Meßger, die in Hinterweidenthal nach dem Konkurs Meßger eine neue Schuhfabrik aufgemacht hatten, wurden auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Zweibrücken verhaftet. Die beiden waren mit dem Schuhfabrikanten Heinrich Meßger sen. und dessen Schwiegersohn Karl Ling schon früher in Untersuchung genommen worden, wurden aber später wieder auf freien Fuß gesetzt. Jetzt erfolgte deren erneute Festnahme. Das gerichtliche Verfahren gegen die vier verhafteten Schuhfabrikanten kommt in der nächsten Zeit zum Austrag. Der Konkurs Meßger erbrachte rund eine Million Passiven.

Merlei aus dem Lande.

Tödtlicher Unfall. Auf der Straße nach Hausen bei Kafil (Opf.) wurde das von einem Dienstknecht von Malsbach geführte Pferd störrisch. Das Tier verbiß sich in den Arm des Knechtes, riß ihn zu Boden, so daß der Knecht unter das Pferd zu liegen kam. Der Knecht wurde so schwer verletzt, daß er seinen Verletzungen erlag. — Lebendig verbrannt. Als eine Dienstmagd des Landwirts Meister in Thurndorf (Wst.) der Wittföhrerwitwe Karl Breunholz in das Wittföhrerhaus bringen wollte, fand sie im Hausgang die alte Frau Karl verbrannt, teilweise verkohlt, am Boden liegend auf. Es ist anzunehmen, daß die Frau beim Nachschüren dem Ofen zu nahe gekommen ist, so daß ihre Kleider Feuer fingen. Ihre Hilferufe wurden nicht gehört, da das Wittföhrerhaus allein steht und die im Hause befindliche Ehefrau des Meisters sehr schwerhörig ist. — Zwei Wohnhäuser und drei Scheunen eingestürzt. In Zimpfingen (Wst.) brach Feuer aus, dem zwei Wohnhäuser und drei Scheunen samt Stallungen und Nebengebäuden zum Opfer fielen. Geschädigt sind die Landwirte Joseph Schlör, Johann Rod und die Geschwister Meininger.

Aus aller Welt

Gumpflüten der kapitalistischen Gesellschaft.

Die „kulturellen“ Bedürfnisse der Sklaren.

Berlin, 12. Febr. In der gestrigen Sitzung im Sklarek-Prozess beschäftigte man sich mit der Frage des übermäßigen Aufwandes, den die Sklarek getrieben haben. Willy und Leo Sklarek haben für Hausumbau und Ein-

richtung von 1925 bis 1929 je etwa 150 000 Mark ausgegeben. Allein die Marmoreinrichtung des Babesimmers hat 5 000 Mark gekostet. Der Staatsanwalt hielt Willy Sklarek dann verschiedene andere Ausgaben vor: 12 Hemden nach Maß für 542 Mark, zwei seidene Garnituren für 190 Mark, drei seidene Beinkleider für 150 Mark. In fünf Monaten wurden 5000 Mark für Delikatessen ausgegeben, für Weine in zwei Jahren 30 000 Mark. Bei der Einsegnung des Sohnes von Leo Sklarek wurde für 3 000 Mark Wein getrunken. Vom 1. bis 7. September 1929 hat Leo Sklarek 4 1/2 Pf. Kaviar zu je 70 Mark das Pfund verbraucht, Zigarren kosteten bei den Gesellschaften das Stück 1 bis 3,50 Mark. Bei Gordaner wurden einmal Zigarren, das Stück zu 10 Mark, geraucht. Leo Sklarek kaufte von 1924 bis 1926 außerdem Schmucksachen im Werte von 60 000 Mark und zahlte in St. Moritz 270 Franken Pension pro Tag. Das Gestüt brachte den Sklareks einen Verlust von 600 000 Mark. Abschließend stellte der Vorsitzende fest, daß die Sklareks in sechs Jahren 11,1 Million Banteinnahmen und 2,5 Millionen Ueberflüsse aus ihren Geschäften, also insgesamt 13,5 Millionen entnommen haben, so daß auf jeden der drei Brüder 700 000 Mark pro Jahr kommen.

Urteil im Prozeß Marcus.

Berlin, 12. Febr. Das Schöffengericht verurteilte wegen Depotvergehen in Fatenheit mit einfachem Bankrott den Bankier Max Marcus zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis und den Bankier Berthold Schreiber zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte Zuchthaus beantragt.

2 1/2 Jahre Zuchthaus für einen Spartassendirektor.

Berlin a. d. Aller, 12. Febr. Im Verdener Amtsspartassensprozeß wurde nach zehntägiger Verhandlung der ehemalige Direktor der Amtsspartasse, Behling, wegen Untreue, Bestechung, Unterschlagung und Urkundenfälschung zu einer Gesamtzuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft verurteilt. Er hatte zum Nachteil der Amtsspartasse und deren Kunden insgesamt rund 20 000 Mark veruntreut und diese Veruntreuungen durch Fälschung der Belege zu verdecken gesucht.

Der Kampf gegen die korsischen Banditen.

Paris, 12. Febr. Das französische Expeditionskorps auf Korsika, das vor Monaten von der französischen Regierung zur Bekämpfung des Räuberunwesens ausgesandt wurde, hat jetzt einen der beiden Führer, Torre, verhaften können. Torre war vor wenigen Tagen von einer Polizeistreife angefaßt worden. Er wurde nun halb ohnmächtig in einer Hütte aufgefunden. Der „Große“ der korsischen Banditen, Spada, ein früherer Gg. d. r. m., ist den Schlingen des Expeditionskorps bisher immer wieder entwischt.

willigen für die Fremdenlegation meldeten. Er wurde als Flieger verwendet und war ein Mitglied des Lafayette-Geschwaders, bei dem er sich sehr auszeichnete. Nach mannigfachen Abenteuern der Nachkriegszeit lockten ihn die Wirren und Kämpfe nach China.

Salaban geisteskrank? In der Affäre des Falschmünzers Salaban ist jetzt eine überraschende Wendung eingetreten. Da Dr. Salaban bereits früher in Hamburg, wo er wegen Betruges angeklagt worden war, auf Grund des § 51 außer Verfolgung gesetzt worden war, hat sein Verteidiger jetzt erneut den Antrag gestellt, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Mit der Erstattung des Gutachtens wurde Geh. Medizinalrat Dr. Sommerich beauftragt, der ihn jetzt für unzurechnungsfähig erklärt hätte und der ihm auch jetzt wieder den § 51 zugebilligt hat. Die Staatsanwaltschaft hat aber den Antrag gestellt, ein psychiatrisches Gutachten einzuholen und Dr. Salaban zu diesem Zwecke längere Zeit in einer öffentlichen Irrenanstalt beobachten zu lassen.

Der Winter im Osten. Vom Observatorium Breslau-Brietern wird gemeldet, daß die Nacht zum Donnerstag in Schlesien eine Frostverhärfung brachte. Als tiefste Temperatur wird aus Breslau-Gandau minus 20 Grad gemeldet. In Hirschberg und auf der Heufuber-Baude sanken die Temperaturen auf minus 25 Grad. Aus Neustadt (Oberschlesien) wurden minus 26 und vom Glaser Schneeberg werden sogar 27 Grad gemeldet.

Die furchtbare Mordtat in Moirax Agen, der sechs Personen zum Opfer fielen, hat rasch Aufklärung gefunden. Der Täter ist Pierre Delafé, ein Mitglied der ermordeten Familie. Er hat die Tat bereits eingestanden und erklärt, er habe aus Haß gegen seine Familienangehörigen gehandelt. Der Mörder bediente sich bei der Tat verschiedener Waffen. Seine Mutter übete er mit einer Axt, seine Großmutter und seinen Onkel nach er zuerst mit einem Küchenmesser nieder und erschlug sie dann mit einem Gewehrkolben. Seine Frau und seine beiden Kinder erlösch er. Pierre Delafé zeigt keine Spur von Reue.

Hexenglaube — 70 Todesurteile! Das Gericht von Kengia (Britisch-Ostafrika) verurteilte 70 Eingeborene zum Tode. Die Angeklagten hatten ein als Zauberin verehrtes altes Weib vom Watamba-Stamm beschuldigt, ihren eigenen Stammeshauptling mit einer schweren Krankheit verhext zu haben. Die Zauberin sollte den Stammeshauptling wieder enthexen, arbeitete aber nicht zur vollen Zufriedenheit der Schwarzen und wurde deshalb erschlagen. Von den 70 zum Tode Verurteilten wurden 10 Jugendliche „der Gnade des Königs“ empfohlen.

Großfeuer in Quebec. Mehrere Geschäftshäuser in Quebec (Kanada) wurden gestern nachmittag durch Großfeuer zerstört, dem u. a. auch mehr als hundert Automobile zum Opfer fielen. Der Schaden wird auf eine Viertelmillion Dollar geschätzt.

Umfangreiche Fälschungen von Eintrittskarten wurden im Anschluß an das Sechstagerrennen in Frankfurt a. M. entdeckt. Allein am Schlußabend dürften 1500 bis 2000 Personen mit gefälschten Eintrittskarten die Sperte passiert haben. Die gefälschten Eintrittskarten sind auf den Zugangsstraßen von wilden Kartenhändlern abgesetzt worden. Die Veranfaller schätzen den ihnen hierdurch entstandenen Schaden auf 15 000 bis 20 000 Mark. Ein Druckereigehilfe hat bereits ein Teilgeständnis abgelegt, nach dem er aus Not für einige hundert Mark Karten nachgedruckt und durch eine zweite Person in den Verkauf gebracht habe.

Wäster Rosenmontag in Aachen. In der Nacht zum Dienstag entstand in einer Wirtschaft in der Poststraße in Aachen zwischen Mitgliebern verschiedener Musikapellen eine schwere Schlägerei, in deren Verlauf einer der Beteiligten ein Messer zog. Durch einen Stich in die Brust wurde einer der Streitenden so schwer verletzt, daß er kurze Zeit darauf starb. Ein anderer mußte mit ebenfalls schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Täter wurde noch in der Nacht ermittelt. Mit ihm wurden noch einige andere Teilnehmer verhaftet. Das Ueberfallkommando mußte diesmal ausrücken, um Schlägereien zu beenden.

Die deutsche Fliegerin Ely Weinhorst ist in Batavia eingetroffen.

Ein Unbekannter legte in der Nacht zum Donnerstag unter das Siegesdenkmal in Gela auf der Insel Seina (Jugoslawien) eine Dynamitbombe. Das Denkmal wurde vollständig zerstört.